

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 7-8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

natürlich ließe sich feststellen, woher die betreffende Samenhandlung damals ihre Produkte bezog, um so die genaue Herkunft unseres Baumes zu ergründen.

Die Natur macht hie und da Seitensprünge. Mögen die Menschen, die gar zu gern alles in gesetzmäßige Formen zwingen wollen, das nie vergessen.

H. S.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die Verordnung über Organisation der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen ist vom Bundesrat unterm 25. Juni d. J. einer Revision unterworfen worden.

Die wichtigsten Abänderungen der frühern Verordnung vom 1. Juli 1886 betreffen die Organisation der Aufsichtskommission, deren Mitglieder nunmehr auf eine Amtsdauer von 5 Jahren (bisher 3 Jahre) gewählt werden. Während bis anhin die aus dem kantonalen Forstpersonal ernannten drei Mitglieder nach Ablauf einer Amtsdauer nicht mehr wählbar waren, soll diese Einschränkung in Zukunft nur noch auf zwei derselben Anwendung finden. Es dürfte hierdurch eine etwas größere Stabilität im Bestand der Aufsichtskommission erzielt werden.

In seiner Sitzung vom 6. d. Mts. hat der Bundesrat die bisherigen ständigen Mitglieder, Herrn Regierungsrat J. von Wattenwyl in Bern und Herrn Forst- und Domänenverwalter H. Liechti in Murten, als solche bestätigt und als weiteres Mitglied neu gewählt Herrn Kreis-Oberförster H. Biolley in Couvet. — Bekanntlich sitzen überdies in der Kommission außer den ihr von Amtswegen angehörenden Mitgliedern noch die Herren Forstmeister Dr. U. Meister in Zürich und Kantons-Oberförster R. Rauch in Altdorf.

Kantone.

Bern. Jahresversammlung des kantonalen Forstvereins. Am 29. und 30. v. M. hat der bernische Forstverein unter dem Präsidium des Herrn Kreisoberförsters Christen in Zweisimmen seine ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Das Ergebnis der Verhandlungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß bei der Bändigung eines Wildbaches durch forstliche und wasserbautechnische Mittel gleichzeitig auch auf Verbesserung der Alpweiden im Einzugsgebiete Bedacht genommen werden sollte, um den durch Aufforstung von Steilhängen bewirkten Ausfall an Futter durch intensivere Bewirtschaftung der der Weide verbleibenden Flächen auszugleichen.

Der zweite Tag war einer Exkursion in den Rübliweiðwald, talwärts von Gstaad bei Saanen, und nach dem oberhalb anschließenden Maienbergli zur Besichtigung der hier ausgeführten Aufforstung und Lawinenverbauung gewidmet. Die von Koll'sche Eisenwerkgesellschaft zu Gerlafingen, welche jene gelungenen Arbeiten mit Unterstützung des Bundes hat vornehmen lassen, bot den Exkursionsteilnehmern in ausichtsreicher Höhe eine recht willkommene Erfrischung. Den Veranstaltern der ebenso instruktiven als genußreichen Versammlung und vor allem Herrn Oberförster Christen gebührt aufrichtiger Dank.

Solothurn. Forstliche Exkursionen. (Korresp). Nach 5jährigem Unterbruch fanden dieses Frühjahr wieder in allen vier Forstbezirken die gewohnten Exkursionen mit den Gemeindeforstbehörden, Bannwarten und weitem Freunden des Waldes statt. Zu den fünf verschiedenen Forstreisen hatten sich 550 Mann eingefunden, die mit regem Interesse das Dargebotene verfolgten.

Die Resultate der zielbewußten Forstwirtschaft, welche seit Jahrzehnten in hiesigem Kanton betrieben und gefördert wird, sind bereits deutlich zu erkennen, sowohl was die natürliche Verjüngung, als was das Kulturrewesen, die Pflege und Benutzung des Waldes anbetrifft. Die Waldwirtschaft ist nicht mehr durch starre Schablonen beengt, wie ehemals, sondern bedeutend beweglicher und den Verhältnissen angepaßter geworden.

An den Versammlungen kamen als Traktanden zur Behandlung die Frage der Unfallversicherung des Waldarbeiterpersonals und Mitteilungen über Inventarisierung und Erhaltung wichtiger Naturdenkmäler. Ein Anschluß mittelst Kollektivversicherung an eine der bestehenden Unfallversicherungsgesellschaften beliebte nicht, wegen der geforderten hohen Prämienätze, dagegen wurde beschlossen, die Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt der waldbesitzenden Gemeinden und des Staates anzustreben und vorerst diesbezügliche statistische Erhebungen zu veranstalten.

Spezielle Erwähnung verdient die Forsterexkursion im III. Forstbezirk, indem diese Gelegenheit benutzt wurde, um Hrn. Bezirksförster Meier zu seinem vierzigjährigen Amtsjubiläum als Vorsteher des III. Forstbezirk die gebührende Ehrung und Anerkennung zuteil werden zu lassen. Zu dieser Feier hatte sich Hr. Regierungsrat Dr. Ryburz, Chef des Forstdepartementes, eingefunden und überreichte dem Jubilaren eine von Kollegen gestiftete goldene Uhr.

Der Kanton Solothurn wird sich auch zukünftig eine gesunde und rationelle Forstwirtschaft angelegen sein lassen, indem nunmehr selbst das große Publikum davon überzeugt ist, daß die hohen Material- und Gelderträge, welche die Waldungen abwerfen, nur mittelst sorgfältiger Bewirtschaftung, Pflege und Benutzung zu erreichen sind. Unsere Bevölkerung wird diese Einsicht auch beweisen durch Annahme der im

nächsten Jahr zur Abstimmung gelangenden Vorlage über die Trennung der Forst-, Bau- und Katasterverwaltung! 1r.

Basel-Landschaft. Waldbegehungen, zu denen das Gemeindeforstpersonal eingeladen wird, an welchen sich aber auch Privatwaldbesitzer und Freunde des Waldes beteiligen können, haben sich seit Jahren im Kanton Basel-Land als sehr zweckentsprechende Einrichtung eingebürgert. Auf den 17. d. M. wird von der Direktion des Innern eine solche Exkursion für den Bezirk Waldburg angeordnet und hierfür an die Interessenten ein gedruckter Führer versandt. Unter Leitung des Kantons-oberförsters und seines Adjunkten sollen die Gemeindewaldungen von Niederdorf, Titterten und Reigoldswil besucht werden. Waldchef (Mitglied des Gemeinderates, das der Forstverwaltung der Gemeinde vorsteht) und Gemeindeförster erhalten im Fall der Teilnahme an diesen Waldbegehungen vom Staat eine Entschädigung von Fr. 2. 50, wobei vorausgesetzt wird, daß ihnen die Gemeinde ungefähr ebensoviel verabsolge. — Derartige sorgfältig vorbereitete forstliche Exkursionen verdienen namentlich auch in unsern Gebirgsgegenden veranstaltet zu werden.

Thurgau. Bastkäferschaden. Im Winter 1904/05, namentlich aber mit Frühlingsanfang 1905 ist im Staatswald Hörnlirain bei Kalchrain ein ausgedehnter Fraß von *Polygraphus poligraphus* L. — Doppeläugiger Bastkäfer — konstatiert worden. Der eingegangene Forst lag inselartig in einem ca. 5 ha großen 70—90 jährigen Bestand von Kottanen mit einzelnen Föhren. Der Schaden erstreckte sich auf 12 a mit einem Materialanfall von 75 m³. Durch sofortige Entfernung der beschädigten, sowie auch der verdächtigen Stämme konnte ein weiteres Umsichgreifen des Fraßes verhütet werden. Die gefälltten Kottannen waren in Stamm und Wurzel durchaus gesund und spricht dieser Fall auf's neue für die Gefährlichkeit des doppeläugigen Bastkäfers, indem nicht nur kranke, sondern auch gesunde Stämme angenommen werden. E.

Tessin. Die Herren Kreisoberförster D. Furrer in Saido und M. Bezzola in Locarno werden auf Ende August aus dem tessinischen Forstdienste ausscheiden, ersterer um als Bezirksoberförster nach Balsthal in seinen Heimatkanton überzusiedeln und letzterer, um nach bald 34 Dienstjahren in die wohlverdiente Ruhe sich zurückzuziehen.

Sehr ungern sehen Behörden und Bevölkerung diese beiden Forstleute wegziehen, denn sie hatten durch unermüdliche Arbeit und taktvolles Auftreten allgemein die Sympathie der Waldbesitzer sich erworben. Wenn auch Hr. Furrer nur 2½ Jahre das Forstwesen der Levantina hatte leiten können, so läßt seine Tätigkeit doch tiefe Furchen zurück, und es ist zu hoffen, daß das in dieselben niedergelegte Samenkorn aufgehen und reichliche Früchte tragen werde. Beide scheidenden Kollegen haben

sich um die Hebung des tessinischen Forstwesens verdient gemacht; wir werden ihnen ein gutes Andenken bewahren.

Durch den steten Wechsel im Personale erwächst unserm Forstwesen aber ein nicht zu unterschätzender Schaden, zumal das höhere Forstpersonal des Kantons Tessin von jeher sich zum großen Teile aus Deutschschweizern rekrutierte. Die Erlernung der italienischen Sprache und die Einarbeitung in die neuen Verhältnisse erfordert gewöhnlich viele Monate Zeit, und nach einigen Jahren zieht der Tessin seine Forstbeamten wieder von dannen ziehen, um ihre Position zu verbessern. Obschon der Kanton Tessin schon seit Jahren ein jährliches Stipendium von Fr. 800 für Forstkandidaten am Polytechnikum zur Verfügung stellt, ist der Zudrang zum Studium der Forstwissenschaft ein sehr bescheidener, wahrscheinlich weil die Tessiner anderwärts eine lohnendere Beschäftigung finden. Und doch wird unser Kanton alles aufbieten müssen, um ein eigenes, stabiles Forstpersonal heranzuziehen. M.



Bücheranzeigen.

Über naturgemässe Verjüngung der Beskyden-Urwälder, von Julius List, erz. Oberförster. Verlag der k. k. Hof- und Kammer-Buchhandlung Sigmund Stuks, Teschen. 1905. 43 S. gr. 8°.

Der Verfasser macht uns in der vorliegenden Broschüre mit seinen langjährigen Beobachtungen über die Bewirtschaftung der Urwaldbestände im Lissabergstocke der schlesischen Beskyden bekannt und stellt darauf gestützt die Regeln auf, nach denen diese Bestände verjüngt werden sollen.

Aus der allgemeinen Charakteristik der Beskyden-Urwälder, die der Verfasser zunächst gibt, geht hervor, daß es sich nicht um Urwälder im strengen Sinne des Wortes, sondern um Naturwälder handelt, die das typische Urwaldbild nur dadurch etwas verloren haben, daß in den letzten Dezennien das absterbende und gebrochene Holz größtenteils zur Verwendung gelangte. Es werden in bezug auf Standorts- und Wirtschaftsverhältnisse zwei Gebiete unterschieden: die Mittellagen bis zirka 1000 m, und die Hochlagen über 1000 m Meereshöhe.

In den Mittellagen herrschen femelwaldartige Mischwälder von Tanne, Buche und wenigen Fichten, Bergahornen und Eschen vor; in den Hochlagen dagegen treten Buche und Tanne gegenüber der Fichte in den Hintergrund, und selbst die Fichte zeigt über 1200 m Meereshöhe kümmerlichen Wuchs.

Die früher in den Mittellagen üblichen Kahlschläge und die Begründung gleichalteriger, reiner Fichtenbestände werden von Oberförster List scharf verurteilt. Die reinen Fichtenbestände haben unter Schneebruch und Wind schwer gelitten, und nicht besser wird es der Fichte nach der Ansicht des Verfassers auch dort ergehen, wo sie horst- und kleinbestandsweise andern Holzarten beigemischt ist. Widerstandsfähig hat sich die Fichte nur gezeigt, wo sie einzelständig, kronenfrei der Buche beigemischt ist. In dieser Art der Mischung sind die Wachstumsleistungen des einzelnen Fichtenstammes am größten.

Nicht zu überständige Bestände werden seit zirka dreißig Jahren mit bestem Erfolge femelschlagweise verjüngt.

Was die zukünftige Bewirtschaftung der Urwaldbestände anbetrifft, so stellt der Verfasser den Grundsatz auf, es soll in den Mittellagen die Buche möglichst rasch durch Schirmschläge und die Fichte durch einzelne Einpflanzungen in die Buchenjunga- wüchse in Abständen von drei bis vier Metern verjüngt werden. Die Tanne soll dort